

# Centralblatt für das Deutsche Reich.

Herausgegeben  
im  
Reichsamte des Innern.

In beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen.

XXXVII. Jahrgang. Berlin, Freitag, den 5. Februar 1909. Nr. 5.

<p><b>Inhalt:</b> 1. <b>Konsulatwesen:</b> Ernennungen; — Ermächtigung zur Vornahme von Zivilstands-handlungen; — Entlassung . . . . . Seite 21</p> <p>2. <b>Militärwesen:</b> Ermächtigung zur Ausstellung ärztlicher Zeugnisse über die Tauglichkeit von militärpflichtigen Franzosen in Chile . . . . . 22</p> <p>3. <b>Post- und Telegraphenwesen:</b> Rohrpostordnung für Berlin . . . . . 22</p>	<p>4. <b>Holl- und Steuerwesen:</b> Veränderungen in dem Stande und den Befugnissen der Holl- und Steuerstellen . 25</p> <p>Veränderungen in den Abfertigungsbefugnissen von Holl- und Steuerstellen . . . . . 27</p> <p>Zulassung eines zollfreien Veredelungsorts mit Selamöl und ausländischem Stearin . . . . . 27</p> <p>5. <b>Polizeiwesen:</b> Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete . . . . . 28</p>
--	--

## 1. K o n s u l a t w e s e n .

Seine Majestät der Kaiser haben im Namen des Reichs den Kaufmann Franz Kohrmojer zum Vizekonsul in Puntarenas (Costarica) zu ernennen geruht.

Seine Majestät der Kaiser haben im Namen des Reichs den Direktor Dr. jur. Gustaaf Willem Hendrik Baron van Imhoff zum Vizekonsul in Groningen an Stelle des auf seinen Antrag ausgeschiedenen Jonkheer Mr. Rhynvis Keith zu ernennen geruht.

Vom dem Kaiserlichen Konsul in Bukarest ist der Schuldirektor Bernhard Feudt in Gâmpina zum konsularagenten dafelbst bestellt worden.

Dem kaiserlichen Konsul Hopman in Alexandrien ist auf Grund des § 1 des Gesetzes vom 4. Mai 1870 in Verbindung mit § 85 des Gesetzes vom 6. Februar 1875 für seinen Amtsbezirk die Ermächtigung erteilt worden, bürgerlich gültige Eheschließungen von Reichsangehörigen und Schutzgenossen, mit Einschluss der unter deutschem Schutze befindlichen Schweizer, vorzunehmen und die Geburten, Heiraten und Sterbefälle von solchen zu beurkunden.

Dem kaiserlichen Vizekonsul Thore Vinnell in Östarkhamn (Schweden) ist die erbetene Entlassung aus dem Reichsdienste erteilt worden.

